

BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

WERTSTOFF



Wertstoff Bader Entsorgung GmbH

Standort:

Loisachauen 27
82467 Garmisch-Partenkirchen

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

Rücknahmestelle nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 20.04.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10247). Die nächste Überprüfung ist bis 04/2024 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **20.04.2023**
bis: **10.10.2024**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10247**

Leipzig, 20.04.2023


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Registrier-Nr.: 10247



PZERT GmbH
Frickestraße 2, 04105 Leipzig
Tel. 0341 5938-342

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Anlagenstandort:
Wertstoff Bader Entsorgungs GmbH
Loisachauen 27
82467 Garmisch-Partenkirchen

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien im Auftrag einer zugelassenen Erstbehandlungsanlage, die selektiv behandelt:

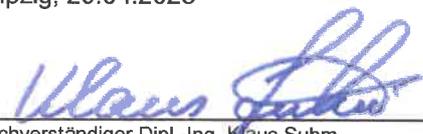
§14 Absatz 1 ElektroG

| | |
|----------|--|
| Gruppe 1 | Wärmeüberträger |
| Gruppe 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten |
| Gruppe 3 | Lampen |
| Gruppe 4 | Großgeräte |
| Gruppe 5 | Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik |

§2 Absatz 1 ElektroG

| | |
|-------------|---|
| Kategorie 1 | Wärmeüberträger, |
| Kategorie 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten, |
| Kategorie 3 | Lampen |
| Kategorie 4 | Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte) |
| Kategorie 5 | Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) |
| Kategorie 6 | Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt |

Leipzig, 20.04.2023


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

